

# **Aktionsbündnis „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“**

**Website: <http://www.urheberrechtsbuendnis.de/>**

Sprecher: Prof. Dr. Rainer Kuhlen – Universität Konstanz, Lehrstuhl für Informationswissenschaft – Prof. Dr. Dr. h.c. Elmar Mittler, Direktor Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

## **Fragen an Parteien und Kandidaten für die Bundestagswahl 2005**

### **Zum Einfluss der Regelungen im Urheberrecht auf Wissen und Information und damit auf die Leistungsfähigkeit von Bildung und Wissenschaft und die Innovationskraft der Wirtschaft**

#### **Hintergrund**

Deutschland zählt sicherlich zu den fortgeschrittenen Informationsgesellschaften. Die Entwicklung aller gesellschaftlichen Bereiche hängt entscheidend davon ab, wie vorhandenes Wissen genutzt werden kann und wie kreativ neues Wissen entstehen kann. Daher sind die (politischen und rechtlichen) Regelungen für den Umgang mit Wissen und Information kein politische Randthema, sondern entscheiden darüber, wie innovativ unsere Gesellschaft sein kann.

Das Aktionsbündnis „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“, das 2003 im Zuge der Novellierung des Urheberrechtsgesetzgebung gegründet wurde, vertritt die Interessen von Bildung und Wissenschaft bei den politischen Anstrengungen, Anpassungen der Gesetze für den Umgang mit geistigen Eigentum vorzunehmen. Diese Anpassungen sind notwendig geworden, da alle Prozesse, die mit der Produktion, Verteilung und Nutzung von Wissens- und Informationsgütern jeder medialen Art zusammenhängen, zunehmend digitalisiert ablaufen.

Wissenschaft und Bildung sind in hohem Maße von diesen Prozessen und den rechtlichen Regelungen betroffen - hängen doch wissenschaftlicher Fortschritt und leistungsfähige Bildung entscheidend davon ab, dass der Zugriff zum bestehenden Wissen ohne Einschränkungen erfolgen kann und dass die Produktion neuen Wissens und neuer Lehr- und Lernformen nicht behindert wird.

Das Aktionsbündnis „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“ sieht sich in dieser Interessenvertretung dadurch legitimiert, dass die großen Wissenschaftsorganisationen<sup>1</sup>, über 250 Fachgesellschaften und fast 3500 Einzelpersonlichkeiten die sogenannte Göttinger Erklärung unterschrieben haben, in der u.a. die Forderung aufgestellt wird (Text auf: <http://www.urheberrechtsbuendnis.de/>):

---

<sup>1</sup> Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.; Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V.; Hochschulrektorenkonferenz; Max-Planck-Gesellschaft; Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V.; Wissenschaftsrat

„In einer digitalisierten und vernetzten Informationsgesellschaft muss der Zugang zur weltweiten Information für jedermann zu jeder Zeit von jedem Ort für Zwecke der Bildung und Wissenschaft sichergestellt werden!“

Forderungen von Bildung und Wissenschaft nach gesichertem und freizügigem Zugriff auf Wissen und Information sind keineswegs Ausdruck von Partikularinteressen. Von den Ergebnissen der Wissenschaft und von einem leistungsfähigen Bildungssystem hängen letztlich alle Bereiche der Gesellschaft und der Wirtschaft ab.

Das Aktionsbündnis „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“ will mit dieser Befragung der Parteien und Kandidaten für die Bundestagswahl 2005 diese zum einen auf die Bedeutung der Regelungen des Umgangs mit geistigem Eigentum aufmerksam machen. Dazu kann sich kein Politiker auf die Expertise einiger Experten und Berichtersteller verlassen, sondern sollte sich seine eigenen Positionen erarbeiten. Auch dafür steht das Aktionsbündnis unterstützend bereit.

Zum andern sollen die Ergebnisse der Befragung Hinweise darauf geben, von welchen Seiten politische Unterstützung für die wesentlichen Forderungen aus Bildung und Wissenschaft zu erwarten ist.

Wir beziehen uns bei den folgenden Fragen zum einen auf den derzeit gültigen Stand der Urheberrechts (Fassung von September 2003), zum andern auf einige der im sogenannten Zweiten Korb vorgesehenen Maßnahmen, der wegen der vorgezogenen Bundestagswahl nicht mehr in den parlamentarischen Ausschüssen und Gremien zu Ende beraten werden konnte. Darüber hinaus wird die Problematik der Regelungen des geistigen Eigentums auch in die internationale Perspektive gestellt.

Vielen Dank für Ihre Antworten, auch wenn sie möglicherweise nicht bei allen Fragen erschöpfend sein können.

Bitte senden Sie Ihre Antworten an eine der aufgeführten Adressen:

**Aktionsbündnis „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“**

c/o Prof. Dr. Rainer Kuhlen  
Universität Konstanz  
Postfach D 87  
78457 Konstanz

Tel +49-(0)7531-88-2879  
Fax +49-(0)7531-88-2048

rainer.kuhlen@uni-konstanz.de

c/o Prof. Dr. Dr. h.c. Elmar Mittler  
Niedersächsische Staats- und  
Universitätsbibliothek Göttingen  
37070 Göttingen

Tel +49-(0)551-39-5212  
Fax +49-(0)551-39-5222

mittler@mail.sub.uni-goettingen.de

## Fragen

1. In dem Wahlprogramm Ihrer Partei finden sich kaum expliziten Aussagen zur Bedeutung der Regelungen des geistigen Eigentum für die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft. Wie erklären Sie sich das und welche Maßnahmen schlagen Sie vor, damit die damit zusammenhängenden Fragen stärker auf die politische Agenda kommen?
2. In der Diskussion um eine angemessene Informationsversorgung von Bildung und Wissenschaft ist zuweilen gefordert worden, dass die Informationsproduzenten in Bildung und Wissenschaft ihre Ergebnisse in öffentlichen Publikationsservern nach dem *Open-Access-Prinzip* (die Nutzung der Beiträge ist dabei prinzipiell kostenlos, Produktion und Bereitstellung werden von den Autoren bzw. ihren Institutionen finanziert) einstellen sollen, unbeschadet der Möglichkeit, parallel dazu in den kommerziellen Journalen der Verlage zu publizieren. Halten Sie eine entsprechende rechtliche Regelung a) für möglich und b) für wünschenswert?
3. Angesichts der Tatsache, dass einerseits die Produktion von Wissen zu großen Teilen aus öffentlichen Mitteln finanziert und die Qualitätssicherung überwiegend von aus öffentlichen Mitteln finanzierten Wissenschaftler/innen geleistet wird, und andererseits die Verlage die Produkte aus Wissenschaft und Bildung in der Regel kostenlos erhalten und dann die aufbereiteten Produkte (in Form von Zeitschriften) zu ständig steigenden Preisen an Bildung und Wissenschaft bzw. an die Bibliotheken verkaufen, stellt sich die Frage, ob dieses System weiterhin volkswirtschaftlich sinnvoll und mit dem öffentlichen Interesse verträglich ist. Unbeschadet der Föderalismusdebatte - welche Vorstellungen haben Sie, dass das gegenwärtige, nicht mehr leistungsfähige und von vielen nicht als gerecht und fair empfundene System der Informationsversorgung (zunehmend müssen Bibliotheken und wissenschaftliche Einrichtungen nicht nur Rand-, sondern auch Kernzeitschriften abbestellen) reorganisiert und wieder attraktiv gemacht werden kann?
4. Zunehmend werden auch wissenschaftliche und im Bildungsbereich benötigte Wissensobjekte in elektronischer Form durch technische Maßnahmen geschützt (als Sammelbegriff hat sich hierfür der Begriff *Digital Rights Management* eingebürgert), die eine freizügige Nutzung dieser Objekte in Bildung und Wissenschaft beeinträchtigen. Welche Position haben Sie angesichts der Forderung, dass solche technischen Schutzmaßnahmen bei Wissensobjekten im Bereich Bildung und Wissenschaft nicht greifen sollen?
5. Der jetzige § 52a des UrhR wird auch als Wissenschaftsschranke bezeichnet. Diese wird als solche auch vom Aktionsbündnis positiv beurteilt, auch wenn die einzelnen Regelungen keineswegs als ausreichend für die Erfordernisse von Bildung und Wissenschaft angesehen werden. Entsprechend eines Kompromisses zwischen den verschiedenen Interessen der Mehrheiten im Bundestag und Bundesrat ist der § 52a bis Ende 2006 befristet worden. Falls keine Evaluierung geschieht, fällt diese Schranke fort. Wie stellen Sie sich vor, dass den Anforderungen von Wissenschaft und Bildung nach freizügiger Bereitstellung publizierter Information in Forschungs- und Ausbildungsgruppen entsprochen werden kann?

6. Wissenschaftler und Lehrer sind nicht nur Nutzer, sondern auch Autoren. Die Rechte der Autoren, vor allem bezüglich der Verwertung von bislang unbekanntem Nutzungsarten, sollten im Zweiten Korb durch Wegfall des entsprechenden Absatzes (§ 31 Abs. 4) zugunsten der Rechte der Verwerter eingeschränkt werden. Auch durch andere Maßnahmen (z.B. in § 63a UrhR) werden die Rechte der Autoren geschwächt. Welche Position haben Sie bei auftretenden Konflikte zwischen Urheber- und Verwerterinteressen? Oder anders formuliert: Soll nach Ihrer Ansicht das Urheberrecht tendenziell eher ein Persönlichkeitsrecht sein/bleiben und was müsste dafür nicht zuletzt in den Formulierungen des UrhR getan werden, oder sehen Sie die Entwicklung des UrhRs in Richtung einer Verwerter- bzw. Handelsrechts als verträglich mit den Anforderungen von Bildung und Wissenschaft an?
7. Sowohl in der laufenden Doha-Runde der WTO als auch in der geplanten EU-Richtlinie zu den Dienstleistungen kann der Bildungs- und Wissenschaftsbereich, einschließlich der Bibliotheken und Informationszentren, in die Liberalisierungs- und Privatisierungstendenzen mit einbezogen werden. Welche Position nehmen Sie in der Diskussion ein, ob diese Dienstleistungen ebenfalls dem Herkunftslandprinzip und dem Subventionsverbot unterworfen sein sollen oder ob diese weiterhin als öffentliche Aufgabe für Gegenwart und Zukunftsvorsorge angesehen werden müssen? Wie sollte sich die Politik in dieser Auseinandersetzung verhalten?
8. Die Frage des Zugriffs auf publizierte Information in Bildung und Wissenschaft hat durchaus auch eine globale Dimension, vor allem auch mit Blick auf die Entwicklungschancen der Länder des Südens. In einem Artikel im Tagespiegel hat der Bundeskanzler jüngst als eine Maßnahme (zugunsten Afrikas) gefordert, dass der Schutz des geistigen Eigentums intensiviert werden müsse. Schließen Sie sich dieser Einschätzung an oder könnte eine Lockerung starker Urheberrechtsregelungen für die Entwicklung der Länder des Südens von Vorteil sein? Unter welchen Bedingungen könnten Ausnahmeregelungen beim Zugriff auf das publizierte Wissen der Welt getroffen werden? Hätten nach Ihrer Einschätzung solche Ausnahmeregelungen (freizügige Lizenzbedingungen) zugunsten von Entwicklungs- und Schwellenländern negative oder positive Auswirkungen auf das hiesige Bildungs- und Wissenschaftssystem bzw. auf die hiesigen kommerziellen Informationsmärkte. Wie könnten eventuell anfallende negative Effekte kompensiert werden?